

Kleine Anfrage 7/5915

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt

Vielfalt und Partizipation aller Thüringerinnen und Thüringer gehören zu den Grundlagen der Demokratie. Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt wurde im Jahr 2018 als umfassendes Konzept der Landesregierung zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* sowie queere Personen (LSBTIQ*) für die Schaffung und Erhaltung eines gesellschaftlichen Klimas der Gleichberechtigung und Anerkennung aller Lebensweisen beschlossen.

Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt leistet damit einen wichtigen Beitrag mit der Bereitstellung von Informationen und der Finanzierung verschiedener Projekte und Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2019 bis 2023 im Rahmen des Landesprogramms gefördert (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
2. Welche Projekte wurden in den Jahren 2019 bis 2023 im Rahmen des Landesprogramms gefördert (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
3. Wo sieht die Landesregierung die bürokratischen Hürden bei der Umsetzung des Landesprogramms?
4. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand der Erarbeitung eines Beratungs- und Handlungsleitfadens für den Umgang mit trans* Schülerinnen und Schülern sowie zur affirmativen und unterstützenden Begleitung ihrer Transition im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport?
5. Welche Unterstützung für Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Landesprogramms wurden jeweils von den Ministerien, insbesondere vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, der Staatskanzlei, dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Inneres und Kommunales geleistet?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Prüfung des Bedarfs durch die zuständigen Ministerien nach Angeboten von psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen vor und müssen bestehende Angebote möglicherweise erweitert werden?

7. Konnten wie geplant bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften Ansprechpersonen etabliert werden, wie wurden diese Personen für die LSBTIQ*-Themen qualifiziert und sensibilisiert und wo sind die Kontaktdaten dieser Ansprechpersonen bei den einzelnen Staatsanwaltschaften zu finden?
8. Wurde nach fünf Jahren Landesprogramm eine Evaluation durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie werden die Ergebnisse veröffentlicht und was folgt daraus?

Wahl